

One Minute Wonder

Allokation von Organen



Transplantationsgesetz

- § 12.3 TPG: Die vermittlungspflichtigen Organe (Herz, Lunge, Leber, Niere, Pankreas und Dünndarm) sind von der Vermittlungsstelle (für Deutschland Eurotransplant) nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit für geeignete Patienten zu vermitteln
- § 16 TPG: Die Bundesärztekammer stellt den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft in Richtlinien fest...
- u.a. - die Regeln zur Organvermittlung
 - die Regeln zur Aufnahme auf die Warteliste
 - die Regeln zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls



Systematik der Organverteilung (Allokation)

Jedes Organ hat eine eigene Systematik der Organverteilung:

- Herz: AB0-Kompatibilität
 - Auf Grund der kurzen Ischämietoleranz des Herzens (bis max. 5 Stunden) erfolgt in Deutschland die Zuteilung nach dem vorrangigem Prinzip der Dringlichkeit (HU-Status)
- Lunge: Lung-Allocation-Score (LAS)
 - Gewichtung von Wartelisten-Dringlichkeit und Überlebenswahrscheinlichkeit nach Tx
 - größter Überlebensvorteil als Maß für Transplantation
 - Sonderregelung für Kinder bis 12 Jahre und Organkombinationen
- Leber: MELD-Score
 - Die Dringlichkeit zur Leber-TX wird anhand des MELD-Score (Model of Endstage Liver Disease) berechnet
 - Größe und Gewicht des Spenders spielen auch eine Rolle
- Niere: Punkteprinzip (Erklärung im QR-Code)

Grundsätzlich gilt:
Keine
Explantation
ohne
Allokation!
Allokation
erfolgt
Empfängerbe-
zogen, nicht
Zentrumsbe-
zogen!



Quellen:

- [§ 12 TPG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\) https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/_12.html](https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/_12.html)
- [§ 16 TPG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\) https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/_16.html](https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/_16.html)